

## Harren & Partner

Die Reedereigruppe Harren & Partner mit Sitz in Bremen wurde durch den Kapitän Peter Harren begründet, indem er 1989 die „Orion III“ ankaufte. Hauptgeschäftsfeld dieses Unternehmens ist das Ship Management, wobei Wert darauf gelegt wird, dass eine Rundumbetreuung eines Schiffes erfolgt. Nach deren eigenen Angaben „stand beim Flottenausbau stets die Strategie der Diversifikation im Mittelpunkt. Das Ergebnis der dynamischen Entwicklung ist eine aktuell 54 Schiffe umfassende Flotte in einer Größenordnung zwischen 4.000 tdw und 76.000 tdw, die sich aus den unterschiedlichsten Segmenten zusammensetzt. So begrenzen Tanker, Containerfeeder, Bulk- und Heavy Lift Carrier sowie Dockschiffe gemeinschaftlich das Risiko typisch schwankender Schifffahrtsmärkte.“

Aufgelegte Schiffsfonds sind unter anderem:

- MS "PABUR"
- MS "PABAL"
- MS "EIT PALMINA"
- MS "EIT PALOMA"
- MS "PALMAROLA"
- MS "PALANPUR"
- MS "PALAU"
- MS "PALEMBANG"
- MT "PATRAS"
- MT "PATARA"
- MS "PALABORA"
- MS "OIG GIANT II"
- MS "PALMERTON"
- MS "PAGOLA"
- MS "SUN BIRD"
- MS "COMBI DOCK III"
- MT "PATANI"
- MS "CONDOCK II"
- MS "BLUE GIANT"
- MS "PACORA"
- MT "PATEA"

- MS "PANJANG"
- MS "CONDOCK V"
- MS "COMBI DOCK I"
- MS "PARADERO"
- MS "ODERTAL"
- MT "PATNOS"
- MY "HANSE EXPLORER"
- MT "PATERNA"
- MS "PAFILIA"
- MT "PATAGONIA"
- MT "PATRICIA"
- MS "PANAVERA"
- MS "PACHUCA"
- MS "PALAMEDES"
- MT "PATALYA"
- MT "PATRONA"
- MS "PANGANI"
- MS "PAMPLONA"
- MS "PANTANAL"
- MS "PANAGIA"
- MS "NECKARTAL"
- MS "PALTAMO"
- MS "PALESSA"
- MS "PANTHERA"
- MS "PALENCIA"
- MS "PALATIN"
- MS "PARIDA"
- MS "PATRIA"
- MS "PARAMAR"
- MS "PARAGON"
- MS "ALLERTAL"
- MS "PASADENA"
- MS "PARANGA"

Schiffsfonds galten lange Zeit als sichere Kapitalanlage. Doch seit der schweren und immer noch anhaltenden Krise der Schifffahrt zeigt sich, dass viele Schiffsfonds in finanzielle Schieflage geraten sind. Anleger von Schiffsfonds, die angesichts der schwierigen Situation um ihr eingesetztes Kapital fürchten, müssen aber nicht tatenlos zuschauen, sondern sollten sich an einen versierten Anwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht wenden, der ihre Ansprüche auf Schadensersatz überprüfen kann.

„Die Erfahrung zeigt, dass die Anlageberatung in vielen Fällen fehlerhaft war. Bei einer ordnungsgemäßen Beratung müssen die Anleger auf alle wirtschaftlichen Risiken der Kapitalanlage bis hin zum Totalverlust hingewiesen werden. Ist dies nicht geschehen, spricht man von Falschberatung, die den Anspruch auf Schadensersatz begründet. Außerdem müssen die Anleger auch über die Rückvergütungen die die Bankberater für die Vermittlung der Anlage erhalten, aufgeklärt werden“, erklärt Jens Reime, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht. Ob ein Anspruch auf Schadensersatz besteht, muss im Einzelfall geprüft werden.

